

besonderer, von der Zeitungskommission ausgehender Hinweise — das Recht zu tadeln, wenn in dieser Richtung gefehlt wird, steht jedem einzelnen unserer Verbandsmitglieder zu. Und die Zeitungskommission würde nicht einen Augenblick anstehen, auch gegen den Verein Berlin oder irgend einen andern Stellung zu nehmen, wenn ähnliche Vorgänge dies forderten.

Es ist übrigens auch auf dem Mainzer Verbandstag keineswegs beschlossen worden, „mit anderen Verbänden in Frieden zu leben“. Ein Beschluss in dieser oder ähnlicher Form wäre für den Central-Verband der Deutschen Uhrmacher nach den verschiedensten Richtungen hin auch ein Armutzeugnis sondergleichen gewesen. Beschlossen wurde vielmehr, in grossen, die Allgemeinheit betreffenden, aktuellen Fragen ein Zusammenarbeiten der fachlichen Verbände herbeizuführen. Ein gemeinsames Arbeiten in diesem Sinne aber wurde von den Unterzeichneten schon befürwortet, ehe es noch feststand, ob der Verbandstag im verflossenen Jahre in Glashütte oder in Mainz stattfinden würde. Die Hinweise des Herrn Theodor Welge waren also in dieser Richtung „für die Zeitungskommission“ eigentlich überflüssig. In welcher Weise übrigens diese gemeinschaftliche Tätigkeit der Verbände zu erfolgen hat, wenn dem Central-Verband und seinem Organ keine Nachteile daraus erwachsen sollen, darüber kann man sehr verschiedener Anschauung sein. Im Gegensatz zu der des Herrn Th. Welge vertreten wir die Auffassung, dass nicht dem Einzelnen oder kleineren Gruppen die Bestimmung hierüber anheimgestellt werden kann, sondern dass dieselbe in einer so wichtigen und tief einschneidenden Frage in erster Linie einem Verbandstag und dem Central-Verbands-Vorstand zusteht und alle Kollegen oder Vereinigungen Experimente in dieser Richtung zu unterlassen haben, da sonst zu unserem eigenen Schaden sehr leicht unvorhergesehene und entgegengesetzte Wirkungen eintreten können. Wie sich der Vorstand dieser Aufgabe entledigt, ist seine Sache, da er für seine Handlungen schliesslich ja auch verantwortlich ist. Aber es würde geradezu zu den schlimmsten Konsequenzen führen müssen, wenn unsere Mitglieder nicht das Recht haben sollten, in derartigen wichtigen Fragen und Vorkommnissen auch ihre Meinung aussprechen zu dürfen. Die Unterzeichneten werden übrigens jeder Zeit einer Unterdrückung der freien Meinungsäusserung in unserem Organ entgegentreten und die Aufnahme einer solchen zu ermöglichen suchen, sofern sie nur in eine Form gekleidet ist, die den anders denkenden Kollegen nicht verletzt.

Bei Ausführung des oben angeführten Beschlusses ist ferner nach unserer Auffassung und nach den trüben Erfahrungen, die wir in der verflossenen Verbandsperiode machen mussten, von vornherein darauf zu achten, dass das Ansehen und die Wahrung der Selbständigkeit unseres Organs als eine der vornehmsten Aufgaben zu gelten hat, um es nicht zur Schleppenträgerin anderer Fachzeitungen zu degradieren. Das zu vermeiden, ist nicht nur Aufgabe des Vorstandes, sondern auch der Zeitungskommission, und wir zweifeln auch nicht daran, uns mit diesem nach und nach auf dem Wege zusammen zu finden, auf dem die Lösung dieser durch die Verhältnisse bedingten, aber immerhin keineswegs leichten Aufgabe zum Besten unseres Organs möglich ist. Dazu ist aber vor allem nötig, dass von einzelnen Mitgliedern nicht auf eigene Faust operiert wird.

Die Zeitungskommission würde, falls sie einen anderen Standpunkt einnähme, mit Recht eines bedenklichen Mangels an Pflichtgefühl geziehen werden können, und einem solchen Vorwurf werden wir uns auf keinen Fall aussetzen.

Wir fordern eine Zurückhaltung in dieser Richtung von seiten unserer Kollegen nicht etwa auf dem Wege des ausgesprochenen Zwanges, da wir die unangenehmen und nur zu oft eintretenden Wirkungen eines solchen im täglichen Leben zur Genüge beobachten konnten. Wir fordern dieselbe vielmehr, uns auf die kollegiale und freundschaftliche Basis stützend, in Rücksicht auf das Ganze und einen sicheren Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit, an dem ja schliesslich auch jedes unserer Mitglieder interessiert sein muss. Unser Central-Verband ist auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit aufgebaut, und ein gesicherter Erfolg unserer Arbeiten ist auch nur dann zu erwarten, wenn in den wichtigsten und einschneidendsten Fragen von seiten der Mitglieder Extra-

turen nicht beliebt werden. Repressalien stehen uns nicht zur Verfügung, und wir sind auch ausgesprochene Gegner solcher. Um so leichter aber wird es selbst dem eine gewisse Freiheit für seine Handlungen beanspruchenden Kollegen und dem Träger entgegengesetzter Meinung werden, sich freiwillig dem Ganzen zum Besten unseres Verbandsorgans einzuordnen.

Von diesem Standpunkt aus war es unsere Pflicht, auf das Eingesandt des Herrn Th. Welge einzugehen, und wir empfinden sogar eine gewisse Genugtuung oder Freude darüber, dass dessen Schriftstück, welches, soweit unsere Beobachtungen reichen, in der Hauptsache wohl gegen die in gewissen Kollegenkreisen nicht gerade gern gesehene Zeitungskommission — vielleicht ändert sich deren Anschauung noch — gerichtet war. Denn es war uns dadurch ermöglicht, einer Veröffentlichung desselben das Wort zu reden. Anderen gegenüber angewandt, hätten wir der Aufnahme unseren entschiedensten Widerspruch gegenübergestellt, wenn dies auch, wie die Verhältnisse hier lagen, nur nachträglich der Fall hätte sein können. Nicht der gegenteiligen Meinung, sondern der Form halber. Wir hoffen, dass mit unserer Antwort auf das Eingesandt dieses Vorkommnis als erledigt angesehen wird, und appellieren bei dieser Gelegenheit an das Gerechtigkeitsgefühl unserer Mitglieder, durch Vermeidung ähnlicher Gepflogenheiten uns unser an und für sich wenig amüsantes Amt, in erster Linie aber schon aus Rücksicht auf das Ganze, nach Möglichkeit zu erleichtern. Denn schliesslich hat, wie wir dies neulich schon bei anderer Gelegenheit anführten, auch die Selbstverleugnung ihre Grenzen.

Wir dächten doch, dass wir in Rücksicht auf unser Organ Sorge zu tragen hätten, einem tertius gaudens nicht selbst noch in die Hände zu arbeiten.

F. Neuhofer-Berlin. A. Engelbrecht-Potsdam.
E. Hartmann-Breslau.

Auf Wunsch der Zeitungskommission hatte sich der juristische Beirat unseres Organs, Herr Dr. jur. Biberfeld, freundlichst bereit finden lassen, dieser im Laufe des Monats Oktober eine Abhandlung über die Kompetenzen der „Innungen und Handwerkskammern“ zur Verfügung zu stellen. Diese fand in Nr. 21 vom 1. Novbr. v. J. Aufnahme, wurde aber in Bezug auf Richtigkeit des Inhaltes von Herrn Grobecker-Magdeburg in einer Schrift gleichen Titels, die in Nr. 24 enthalten war, einer Kritik unterzogen. Wir haben uns daraufhin nochmals mit Herrn Dr. Biberfeld behufs Klarstellung der Angelegenheit in Verbindung gesetzt und wollen nicht verfehlen, unsere Mitglieder, besonders aber die interessierten Innungen, auf die in vorliegender Nummer enthaltenen erneuten Ausführungen des Herrn Dr. Biberfeld zu verweisen. Diese Klarstellung wird sicherlich freudig und mit Dank begrüsst werden.

I. V.: F. Neuhofer.

Noch einmal: Innung und Handwerkskammer. Eine Entgegnung von Dr. jur. Biberfeld.

In Nr. 21, Jahrg. 1903, dieser Zeitschrift, hatte ich es unternommen, an der Hand des Gesetzes darzulegen, welche Aufgaben der Handwerkskammer auf der einen und der Innung auf der anderen Seite zugewiesen sind, um im Zusammenhange damit zu zeigen, wo in dieser Hinsicht die Grenzlinie zwischen den Bestrebungen beider zu suchen ist. Da ich mich hierbei streng und ausschliesslich an die massgebenden Vorschriften der herrschenden Rechtsordnung hielt, so dürfte sich meine Untersuchung von dem Vorwurfe der mangelnden Unparteilichkeit von vornherein frei wissen, und wenn sie schliesslich zu dem Ergebnisse kam, dass Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden Körperschaften recht gut vermieden werden können, wenn nur beide Teile sich dessen, wie weit sie zu gehen haben, stets bewusst bleiben — so war dies doch am Ende ein Satz, den Freund und Feind der Handwerkskammern und der Innungen gleichmässig als richtig anerkennen dürften. Irgend eine Animosität gegen die eine oder die andere Institution konnte in